



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	70
Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung des Bebauungsplanes B-Bu 06 "Altes Gut Burgau" im Ortsteil Burgau	70
Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Bu 06 "Altes Gut Burgau"	70
Beschlüsse der Ausschüsse	71
ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Jena-Göschwitz - Ostseite	71
Öffentliche Bekanntmachungen	72
Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena – Nord am 05.06.2016	72
Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009	74
Ausschusssitzungen	75
Öffentliche Ausschreibungen	75
Instandsetzung Rundweg Friedensberg-plateau	75
Sanierung Kita Anne Frank	75
Verwaltungsgebäude Anger 26, Schadstoffsanierung Fußböden BA 1-3	76
Verwaltungsgebäude Löbdergraben 12, Umbau 4.+5. Etage	76
Kauf eines Gerätewagen Logistik 2	78

Beschlüsse des Stadtrates

Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung des Bebauungsplanes B-Bu 06 "Altes Gut Burgau" im Ortsteil Burgau

- beschl. am 24.02.2016, Beschl.-Nr. 15/0712-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB über die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung für den Bebauungsplan „Altes Gut Burgau“ im Ortsteil Burgau, mit der Ernst-Abbe-Stiftung abzuschließen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Die Stadt beabsichtigt, für den in Anlage 1 zum beiliegenden Vertrag dargestellten Geltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Haushalt der Stadt Jena sind für 2016 keine finanziellen Mittel für die Planung eingestellt worden. Deswegen hat sich die Ernst-Abbe-Stiftung Jena, Eigentümer des überwiegenden Teils der zu überplanenden Grundstücke, bereit erklärt, entsprechend § 11 BauGB die entstehenden Planungskosten vollumfänglich zu übernehmen und die erforderlichen Unterlagen für den Bebauungsplan in enger Abstimmung mit der Stadt Jena auf eigene Rechnung erarbeiten zu lassen.

Die Konditionen hierfür sind im beiliegenden Vertragsentwurf geregelt. Der Vertragsentwurf bedarf der Zustimmung durch den Stadtrat.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_08.

Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Bu 06 "Altes Gut Burgau"

- beschl. am 24.02.2016, Beschl.-Nr. 15/0713-BV

001 Für den in Anlage 1 dargestellten Bereich im Ortsteil Burgau wird ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Burgau, Flur 1, Flurstücke:
3*, 17*, 41*, 59*, 75*, 76/3, 76/4, 76/6, 76/7, 77, 78, 79* und 81 sowie

Gemarkung Burgau, Flur 5:
149/4* und 161*

* Flurstücke sind teilweise enthalten

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“.

002 Als Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer gebietsverträglichen, straßenbegleitenden, überwiegend zwei- bis dreigeschossigen Bebauung für eine überwiegende Wohnnutzung mit ergänzenden Dienstleistungsangeboten,
- Quartiersbildung unter besonderer Beachtung von altengerechten, barrierefreien Wohnformen (auch mit Betreuung und Pflege), Formen des Mehrgenerationen-Wohnens, Wohngemeinschaften und Wohnangeboten für Alleinerziehende, Schaffen von verbindenden Platz- bzw. Freiraumstrukturen im Quartiersinneren, weitgehend autofreie Gestaltung der Freiflächen, Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer unterirdischen Parkebene (Tiefgarage) im nördlichen Grundstücksteil

003 Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

004 Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Für den Bereich des „Alten Gutes“ im Ortsteil Burgau (siehe Anlage 1) hat der derzeitige Flächeneigentümer, die Ernst-Abbe-Stiftung Jena, am 12.10.2015 einen Antrag auf Einleitung eines förmlichen Bebauungsplanverfahrens gestellt (Anlage 2). Die Stiftung will hier in „Ab- und Ergänzung der ortsteilprägenden Bebauung“ ein „gemischtes Quartier mit überwiegender Wohnnutzung und ergänzenden Dienstleistungsangeboten“ realisieren (Anlagen 3).

Das Areal des ehemaligen Alten Gutes in Burgau weist aktuell erhebliche städtebauliche Mängel auf. Trotz seiner relativen Zentrumsferne eignet es sich daher besonders gut für die vom Stadtrat mit Blick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die zu erwartende Veränderung der Wohnraumanprüche am 30.06.2011 geforderte Mobilisierung von Wohnbauflächen (Berichtsvorlage liegt dem Stadtrat vor).

Im Bebauungsplan wird voraussichtlich eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern ausgewiesen. Darüber hinaus wird durch die Bauleitplanung die Zulässigkeit eines Vorhabens nicht begründet, das:

- mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls)
- einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz oder nach Landesrecht unterliegt oder
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten erkennen lässt.

Damit sind die in § 13a BauGB genannten Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gegeben.

Da die Flächen vollständig im Innenbereich liegen, braucht eine Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung nicht erfolgen, Ausgleichflächen bzw. -maßnahmen brauchen nicht festgesetzt werden. Ein Grünordnungsplan allerdings wird erstellt. Der Vorhabenträger wird einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nach § 44 Bundesnaturschutzge-

setz erarbeiten lassen.

Das Areal in Burgau ist aufgrund seiner früheren Nutzung (Jugendclub, Katastrophenschutz) im Flächennutzungsplan der Stadt Jena als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen (Anlage 4). Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann der FNP im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Ortsteilrat des Ortsteils Burgau hat zum Thema am 10.09.2015 getagt. Mit Datum vom 20.09.2015 wurde das Ergebnis der Beratung mitgeteilt. Der OTR steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, empfiehlt jedoch eine stärkere lokale Bezugnahme der Gebäudekubatur und der architektonischen Ausformung der Baukörper (siehe Anlage 5).

Die Ernst-Abbe-Stiftung hat sich bereiterklärt, im Zuge eines Städtebaulichen Vertrages die Kosten für die Planung zu übernehmen (vergl. Beschlussvorlage 15-15/0712-BV) Sollte der Vertrag wieder Erwarten nicht zustande kommen, besteht gegenüber der Stadt kein Rechtsanspruch auf Planung.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_09.

Beschlüsse der Ausschüsse

ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Jena-Göschwitz - Ostseite

- beschl. am 03.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0768-BV
- Stadtentwicklungsausschuss

001 Der östliche Eingangsbereich des Bahnhofes Jena-Göschwitz soll nach Nutzungsvariante 2 (Nutzung der Fläche zwischen DBAG-Anlagen und Straßenbahnhaltestelle ausschließlich für öffentliche Zwecke (P+R, Bike+R) entwickelt werden.

002 Für die Entwicklung des östlichen Bahnhofsumfeldes sind durch KSJ zeitnah Grundstücksverhandlungen (Grunderwerb bzw. Dienstbarkeiten) mit der DBAG zu führen.

003 Die geschätzten Kosten für das ÖPNV - Investitionsvorhaben von 700 T€, ohne Grunderwerb sind in den Wirtschaftsplan von KSJ einzustellen. Die zeitliche Einordnung erfolgt im Rahmen der Abstimmung der Investitionsplanung.

Begründung

Die Stadt hat sich mit den Beschlüssen 14/0137-BV (SR) und 14/0136-BV (SEA) zur Weiterentwicklung des westlichen Bahnhofsumfeldes (Verlängerung Fußgängerunterführung, westliche Straßenanbindung) am Bahnhof Jena-Göschwitz bekannt. Somit liegt aktuell der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich Bahnhof Jena-Göschwitz auf der westlichen Seite der Gleisanlagen.

Der Zeitpunkt der Vollendung der Gestaltung des östlichen Bahnhofsvorfeldes nach der Fertigstellung der Straßenbahnanlagen (2009) und der Gleisanlagen des Bahn-

hofs (2015) blieb aus Kostengründen vorläufig offen. Aus diesem Grund wurde vom SEA im Jahr 2014 auch keine Entscheidung zur Ausformung des Bereichs (Variante 1/ 2 siehe Anlage) getroffen.

Die Planungen und Verhandlungen mit der DB AG zur westlichen FG-Tunnelverlängerung wurden seit diesem Beschluss fortgesetzt und sind nicht abgeschlossen. Es ist aktuell mit einem Baubeginn des Tunnels vor 2018 nicht zu rechnen. Da der Tunnel Voraussetzung für den westlichen Straßenanschluss ist, wird sich dieser ebenfalls verschieben.

Nach dem aktuellen Zeitplan würde somit das östliche Bahnhofsumfeld bis mindestens 2020 unverändert bleiben.

Die Flächen zwischen der Straßenbahn und den neuen Bahnsteiganlagen befinden sich in einem provisorischen Zustand und mindern den Gesamteindruck des östlichen Bahnhofsumfeldes deutlich.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Umgestaltung des östlichen Teils des Bahnhofsumfeldes vorzuziehen.

Entsprechend der im Stadtentwicklungsausschuss am 13.11.2014 vorgestellten Entwicklungsvariante 2 soll der aktuell ungeordnete ruhende Verkehr geordnet und durch Abstellanlagen für Fahrräder ergänzt werden. Gleichzeitig sind Baumpflanzungen geplant.

Ziel ist es, am Bahnhof Göschwitz eine Schnittstelle zwischen Kfz-/Radverkehr/Straßenbahn und Regional- und Fernverkehr (Bahn, Fernbus) zu schaffen

Der hier in ersten Überlegungen angedachte Bau eines Empfangsgebäudes am östlichen Eingang des Bahnhofes wurde von der DBAG aus betriebswirtschaftlicher Sicht abgelehnt. Ein Bedarf für gewerbliche Nutzung (Hochbau gemäß Variante 1) ist aktuell aus Sicht der Wirtschaftsförderung am Standort nicht zu erwarten.

Die mittig eingeordnete Erschließungsstraße sichert die Erschließung der sich nördlich anschließenden Bahngrundstücke (ehemalige Laderampe). Für diese sind aktuell keine Entwicklungstendenzen erkennbar.

Zu 002

Die DB AG hat in Gesprächen signalisiert, dass die Stadt Jena die freiwerdenden Flächen im Bereich des östlichen Umfeldes des Bahnhofes erwerben kann. Die Grundstücksverhandlungen mit der DB AG sollen durch KSJ zeitnah aufgenommen werden, um die Förderfähigkeit des Vorhabens zu garantieren.

Zu 003

Die vorläufige Kostenschätzung für die Einrichtung des komplexen Verknüpfungspunktes beläuft sich auf ca.700T€ (ohne Grunderwerb). Das Vorhaben kann entsprechend der Thüringer Förderrichtlinien für ÖPNV-Investitionen mit ca.75 % gefördert werden (Grunderwerb eingeschlossen). Die Maßnahme ist in den aktuellen Nahverkehrsplan und in den Investitionplan von KSJ einzuordnen und beim Land Thüringen anzumelden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena – Nord am 05.06.2016

1. Im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Jena – Nord wird am 05.06.2016 der Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Jena gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die

Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil Jena-Nord 50 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO beizufügen, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Jena ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, oder im Stadtrat der Stadt Jena vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil Jena-Nord 40 Unterschriften.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat der Stadt Jena vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Das sind für den Ortsteil Jena-Nord 40 Unterschriften. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat der Stadt Jena aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, oder im Stadtrat der Stadt Jena vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter im Bürgerservice der Stadt Jena bis zum 34. Tag vor der Wahl - 02.05.2016, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages in der Zeit von Montags, Mittwochs und Freitags 09.00 bis 13.00 Uhr sowie Dienstags und Donnerstags von 09.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum im Bürgerservice der Stadt Jena aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Jena mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl, also dem 22.04.2016 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder postalisch Postfach 100338, 07703 Jena einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl, also dem 22.04.2016 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl, also dem 02.05.2016 bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena erfolgen. Der Fristenbriefkasten der Stadt Jena befindet sich Am Anger 15, 07743 Jena.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Jena unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl, also dem 02.05.2016 bis 18.00 Uhr behoben sein. Der Fristenbriefkasten der Stadt Jena befindet sich Am Anger 15, 07743 Jena. Am 33. Tag vor der Wahl, also dem 03.05.2016, tritt der Wahlausschuss der Stadt Jena zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Jena, den 04.03.2016

gez. Olaf Schroth
WAHLLLEITER

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 12 (1) der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwQuBwVO) vom 30. Juni 2009

Das Gesundheitsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass gemäß § 14 (1) der ThürBgwQuBwVO eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 der ThürBgwQuBwVO können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Für das Jahr 2016 ist für die Stadt Jena ein Badegewässer ausgewiesen, welches während der Saison durch das Gesundheitsamt überwacht und beprobt wird.


Südbad Schleichersee
Oberaue, 07745 Jena

Anfragen, Anregungen und Informationen zu dem Badegewässer in der Stadt Jena können bis zum 1. April 2016 an das Gesundheitsamt der Stadt Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Telefonnummer (03641) 49 3293 oder E-Mail gesundheitsamt@jena.de gerichtet werden.

Jena, den 02.03.2016

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Familie und Soziales
FD Gesundheit

gez. Dipl.-Med. Antje Weise
Amtsärztin/Fachdienstleiterin



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **15.03.2016, 17:00 Uhr**, findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **15.03.2016, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **17.03.2016, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)
6. Einziehung eines Teilstückes des sogenannten Kunitzer Wiesenweg
7. Erweiterung der Widmung der Straßenanlage in der Felsenkellerstraße
8. Erweiterung der Widmung der Straßenanlage in der Brauhofstraße
9. Grundhafter Ausbau Lützowstraße
10. Förderung des sozialen Wohnungsbaus
11. Informationen zum Karmelitenkloster
12. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
13. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: S070016/2/16 auf der Internetseite des Kommunalservice Jena www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 1471799

Vorhabensbezeichnung:
Instandsetzung Rundweg Friedensberg-plateau

Art des Vorhabens:
Wegearbeiten



**KOMMUNALE
IMMOBILIEN JENA**
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

**Öffentliche
Ausschreibung**
nach VOB/A

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Kita Anne Frank
Kita Anne Frank, Martin-Niemöller-Straße 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 11- Alu-Glas-Türen + Stahlblechtüren

Leistung:
 2 St. Stahlblechtüren 885 x 2130 mm (teilweise T30-RS)
 4 St. Stahlblechtüren 101 x 2130 mm (teilweise T30-RS)
 4 St. Alu-Glas-Türen 1130 x 2130 mm (teilweise T30-RS)
 2 St. Alu-Glas-Türen 1780 x 2500 mm (DSs)
 3 St. Alu-Glas-Türen 1880 x 2500 mm (DSs)
 3 St. Alu-Glas-Türen 2100 x 2500 mm (DSs)
 18 St. Fingerklemmschutz liefern und montieren


Entgelt: 19,80€
 Ausführungsfrist: 11.04.2016 bis 17.06.2016
 Eröffnungstermin: 24.03.2016, 11:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 18.04.2016

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.210101** und dem Vermerk "Kita Anne Frank Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zum Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche
Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Verwaltungsgebäude Anger 26,
Schadstoffsanierung Fußböden BA 1-3**
Am Anger 26, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Abbrucharbeiten mit PAK- Belastung**Leistung:**

1.750 m² Bodenbelag aus Nadelvlies abbrechen
1.444 m² Parkettboden abbrechen
1.750 m² Teerpappen abbrechen
1.750 m² Verbundestrich abbrechen
15 t gemischte Bauabfälle entsorgen
38 t Altholz A IV entsorgen
32 t Betonwerksteinschutt entsorgen
92 t PAK-haltigen Estrich entsorgen
20 t PAK-haltige Teerpappen entsorgen
30 t PAK-haltiges Fräsgut entsorgen

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: 06.06.2016 – 07.07.2017

Eröffnungstermin: 30.03.2016, 13:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 07.05.2016

Los 2 Bauleistungen**Leistung:**

126 m Bauzaun
440 m² Staubschutzwände
180 Stck Deckendurchbrüche schließen
480 m Schlitz ausmauern und verputzen
169 Stck Fenster-Rollos demontieren / montieren
85 Stck Türblätter demontieren / montieren
10 Stck Türzargen demontieren / montieren
6 Stck Festverglasungen demontieren / montieren
1 Stck Gebäudereinigungsarbeiten
5.975 m² Anstrich Wände
2.495 m² Anstrich Decken
1.750 m² Bodenbelag aus Nadelvlies
340 m² Trockenbau-Montagewände

Entgelt: 16,00€

Ausführungsfrist: 06.06.2016 – 07.07.2017

Eröffnungstermin: 30.03.2016, 13:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 07.05.2016

Los 3 Gussasphaltestrich**Leistung:**

9 x Baustelle einrichten, zeitlich versetzt
1.750 m² Gussasphaltestrich auf Dämmschicht

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 06.06.2016 – 07.07.2017

Eröffnungstermin: 30.03.2016, 14:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 07.05.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.130801** und dem Vermerk "Verwaltungsgebäude Anger 26 Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Verwaltungsgebäude Löbdergraben 12,
Umbau 4.+5. Etage**
Löbdergraben 12, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 1 Trockenbau**Leistung:**

5 m² Abbruch GK-Vorwände incl. Fliesenbelag
35 m² Öffnen und nach HAT-Installation wieder Schließen, Flurunterdecken, F30
5 m² GK-Vorwand neu, Beh.-WC
52 m² Abbruch GK-Kassettendecken Sanitärräume
52 m² GK-Kassettendecke neu
15 St Austausch Kassettendeckenplatten 625/625
65 m GK-Verkleidung Pritschen aus HAT, b/h=150/600 mm
105 m GK-Verkleidung Pritschen aus HAT, b/h=150/300 mm
15 St Revisionsklappen 150/150 mm

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 09.05. - 15.07.2016

Eröffnungstermin: 31.03.2016, 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 08.05.2016

Los 2 Maler**Leistung:**

920 m² Boden abdecken
160 m² Fenster abkleben, Schutz von Gegenständen
3.660m² Untergrund vorbereiten, reinigen
2.790m² Grundierung Dispersion, Tapete Wand
2.790m² Beschichtung Dispersion Wand, scheuerbeständig
870m² Grundierung Dispersion, Decke
870 m² Beschichtung Dispersion Decke
100 m² Anstrich GK-Verkofferungen aus HAT

50 m ²	Reparaturanstrich Türen, Zargen
4 m ²	Metallanstrich Revisionsklappen, Türen
1.500m	Siliconfugen Wandanschlüsse
1.500	Acrylfugen

Entgelt: 10,00€
 Ausführungsfrist: 09.05. - 15.07.2016
 Eröffnungstermin: 31.03.2016, 11:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 08.05.2016

Los 3 Tischler

Leistung:

15 St	Abbruch Türumfassungszargen Holzwerkstoff B/H= 885/2010 mm
15 St	Umfassungszargen Holzwerkstoff neu, Wandstärke 150 mm, B/H= 885/2010 mm
30 St	Vorhandene Drückergarnituren prüfen, einstellen
50 St	Türblätter, Aufhängung prüfen, einstellen
330 m	alte Lippendichtung Türen lösen, neu einbauen
2 St	OTS prüfen, einstellen
2 St	Türblätter, Röhrenspan, 885/2010 neu
4 St	Drückergarnituren, Alu neu

Entgelt: 10,00€
 Ausführungsfrist: 09.05. - 15.07.2016
 Eröffnungstermin: 31.03.2016, 11:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 08.05.2016

Los 4 Bauleistungen

Leistung:

20 m ²	Abbruch Wandfliesen im Dickbett
16 m ²	Wandfliesen im Dünnbett, 250/300 mm, neu
9 m ²	Abbruch Bodenfliesen incl. Estrich
9 m ²	Trockenestrich neu
9 m ²	Bodenfliesen 250/250 mm, neu
640 m	Sockelleisten, PVC, neu, h=60 mm
50 St	PVC-Fb-Belag als Türschwellenbelag, neu, 150/850mm
10 St	Trennschienen Belagswechsel neu
20 St	Wand- und Bodentürstopper
20 m ²	Innenwandputz für Fliesen im Dünnbett
200 m	Schlitze schließen aus HAT
5 m ²	Abbruch bitumengebundener Granulatplatten
0,5 m ³	Ausmauern Wandnische KG
7 m ²	Sanierputz KG

Entgelt: 10,00€
 Ausführungsfrist: 09.05. - 15.07.2016
 Eröffnungstermin: 31.03.2016, 13:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 08.05.2016

Los 5 ELT

Leistung:

2 St	Unterverteilungen
120 m	Brüstungskanal
3.800 m	Kabel und Leitungen
430 St	Schalter, Steckdosen und Auslassdosen
110 St	Leuchten
	dienstneutrale Verkabelung mit 110 Stück
	Datenanschlussdosen 2-fach und 6.500 m
	Datenkabel

Entgelt: 24,00€

Ausführungsfrist: 02.05. - 15.07.2016
 Eröffnungstermin: 31.03.2016, 13:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 08.05.2016

Los 6 Sanitär/ Heizung/ Lüftung/ Kälte

Leistung:

Sanitär:

5 m	Abwasserleitungen HT
100 m	Abwasserleitungen Edelstahl (Kondensatableitung Kälteanlage)
1 St	WC-Anlage barrierefrei
1 St	WT-Anlage barrierefrei
2 St	Sanitärobjektanschlüsse

Heizung:

1 St	Fernwärmeübergabestation 120 kW
240 m	Heizungsleitung Stahl
36 St	De-/Wiedermontage Bestandsheizflächen
10 St	Profil-Ventilheizkörper
1 St	hydraulischer Abgleich der Bestandsheizungsanlage

Lüftung:

1 St	Einzelraum-Lüftungsgerät
15 m	Lüftungsleitung mit Formstücken
4 St	Brandschutzklappen

Kälte:

1 St	VRF-Außeneinheit 18 kW
13 St	Innengeräte geeignet für den Anschluss an eine VRF-Außeneinheit
1 St	Single-Split Kälte-Anlage 3 kW
14 St	Kabelfernbedienungen
293 m	Kältemittelleitungen Kupfer

Entgelt: 24,00€
 Ausführungsfrist: 02.05. - 15.07.2016
 Eröffnungstermin: 31.03.2016, 14:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 08.05.2016

Entgelt:
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.510601** und dem Vermerk "Verwaltungsgebäude Lödbergraben 12 Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **10.03.2016** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis)

geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250
 Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr, Am Anger 28, 07743 Jena, Tel.: 03641-4040; Fax: 03641-404118

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:
Kauf eines Gerätewagen Logistik 2

d) Aufteilung in Lose nein
Nebenangebote nein

e) Ausführungsfrist: 30.01.2017

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein Entgelt von 5,- € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, **IBAN:DE72 83053030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN** unter Benennung des Zahlungsgrundes **Gw L2 13000.11/6.000001.4** einzuzahlen ist. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 04.03.2016, Mo.-Fr. von 07:00 bis 15:30 Uhr im Fachdienst Feuerwehr, Parkstraße 10, 07745 Jena, Zimmer 02.01._19 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises bis zum 21.12.2015. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 04.05.2016, 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur

Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

• Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 01.07.2016

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)